

## Grundlagen für die Förderung von Integrationsprojekten in der Stadt Winterthur

### 1. Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Integrationsprojekten

#### 1.1. Leitbild Integrationspolitik Stadt Winterthur / Förderbereiche Kantonales Integrationsprogramm

Die Fachstelle Integrationsförderung der Stadt Winterthur unterstützt Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der einheimischen und der zugezogenen ausländischen Bevölkerung sowie zur sozialen Integration und Sprachförderung von Personen mit Migrationshintergrund leisten.

Grundlage dafür bilden das Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur<sup>1</sup> und die Förderbereiche des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP)<sup>2</sup>, die auf den strategischen Zielen des Bundes basieren.

Ab dem 1.1.2022 tritt für die nächsten zwei Jahre (bis und mit 2023) das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 2bis) in Kraft. Es hat hauptsächlich Kontinuität zum Ziel. Sowohl die Ausrichtung der Integrationsförderung wie auch die Förderbereiche und strategischen Programmziele werden mit Ausnahme von fachlichen Präzisierungen unverändert fortgeschrieben.

Die spezifische Integrationsförderung ordnet ihre Massnahmen auch im KIP 2bis folgenden drei Pfeilern zu:

1. Information und Beratung (Schwerpunkte: Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung)
2. Bildung und Arbeit (Schwerpunkte: Sprache und Bildung, Frühe Kindheit, Arbeitsmarktfähigkeit)
3. Verständigung und gesellschaftliche Integration (Schwerpunkte: interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, Zusammenleben)



Unter Punkt 5.2 wird näher definiert, in welchen Themenbereichen die Fachstelle Integrationsförderung Projekte unterstützt.

#### 1.2. Städtischer Integrationskredit und Bundesgelder im Rahmen des KIP

Für die Projektförderung stehen Gelder aus dem Integrationskredit der Stadt Winterthur und Bundesgelder zur Verfügung. Die Höhe und Verwendung der Bundesgelder ist im Rahmen des KIP in einer Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen festgelegt. In Bezug auf die städtischen Gelder bleibt die Genehmigung des Voranschlags

<sup>1</sup> [https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/copy\\_of\\_publicationen](https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/copy_of_publicationen)

<sup>2</sup> <https://www.zh.ch/de/migration-integration/integration/kantonale-integrationsprogramme.html>

durch das Stadtparlament Winterthur vorbehalten. Die Verwendung des städtischen Kredits basiert auf dem Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur.

Jährlich stehen der Projektförderung im KIP 2bis insgesamt ca. CHF 330'000 zur Verfügung.

## **2. Finanzierung**

Um finanzielle Unterstützung für ein Projekt zu beantragen, können Sie bei der Fachstelle Integrationsförderung ein Gesuch einreichen. Die Finanzierung wird jeweils für ein Kalenderjahr gesprochen.

Nach Möglichkeit sollen Projekte durch Beiträge weiterer Stellen der privaten oder öffentlichen Hand mitfinanziert werden.

### **2.1. Beratung vor der Projekteingabe**

Grundsätzlich empfehlen wir vor jeder Gesuchseingabe eine Kontaktaufnahme mit der Fachstelle Integrationsförderung unter Tel. 052 267 36 95 oder [lucia.kersten@win.ch](mailto:lucia.kersten@win.ch).

Die Fachstelle Integrationsförderung unterstützt bei den Formalitäten für die Gesuchseingabe, wenn eine konkrete Projektidee und ein Konzept vorhanden sind.

## **3. Gesuch um finanzielle Unterstützung für Integrationsprojekte**

### **3.1. Unterlagen für ein Projektgesuch**

Ein vollständiges Projektgesuch besteht aus folgenden Unterlagen:

- Gesuch in Briefform (nennt den beantragten Beitrag, enthält Angaben zur Zahlungsverbindung für den Fall einer Unterstützung, ist von der für das Projekt verantwortlichen Person unterzeichnet)
- Ausgefülltes Formular Angebotserfassung Kanton (Download auf der Website der Fachstelle Integrationsförderung<sup>3</sup>)
- Budget / Finanzierungsplan (Download auf der Website der Fachstelle Integrationsförderung<sup>3</sup>)

### **3.2. Eingabetermine**

Projektgesuche für das nächste Kalenderjahr sind bis zum 30. November des Vorjahres einzureichen. Nachträglich eingereichte Gesuche für bereits begonnene oder schon abgeschlossene Projekte kann die Fachstelle Integrationsförderung nicht berücksichtigen.

Anfragen für neue Projekte sind jederzeit möglich, eine Finanzierung im laufenden Jahr kann die Fachstelle Integrationsförderung aber nur prüfen, wenn der Integrationskredit noch nicht ausgeschöpft ist.

Bitte senden Sie Finanzierungsgesuche elektronisch an [lucia.kersten@win.ch](mailto:lucia.kersten@win.ch).

### 3.3. Entscheidungsprozess

Die Fachstelle Integrationsförderung prüft und beurteilt das eingereichte Gesuch. Dazu bildet sie eine Jury aus mindestens zwei Personen, die das Gesuch unabhängig voneinander prüfen. Sie kann auch verwaltungsexterne Fachpersonen als weitere Jurymitglieder benennen.

Grundlage für die Beurteilung der Projektgesuche und den Entscheid bilden die unter Punkt 4 aufgeführten Kriterien für die Unterstützung von Integrationsprojekten.

Erfüllen mehr Projekte die Unterstützungskriterien, als mit den zur Verfügung stehenden Integrationsfördermitteln finanziert werden können, werden sie gemäss den unter Punkt 0 aufgeführten Prioritäten berücksichtigt.

Den Entscheid, ob ein Gesuch bewilligt werden kann, teilt die Fachstelle Integrationsförderung in der Regel Ende Januar mit. Der geschlossene Beitrag, die zu erbringenden Leistungen und die Durchführungsmodalitäten werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Eine Muster-Leistungsvereinbarung liegt auf der Website der Fachstelle Integrationsförderung<sup>3</sup>.

## 4. Kriterien für die Unterstützung von Integrationsprojekten durch die Fachstelle Integrationsförderung

Damit ein Integrationsprojekt bei der Fachstelle Integrationsförderung eingegeben werden kann, muss es nachfolgend beschriebene Kriterien erfüllen.

### 4.1. Unterstützungskriterien

Kriterien bei der Beurteilung von Projektgesuchen:

Das Projekt...

- richtet sich an die Bevölkerung der Stadt Winterthur. Betrifft Ihr Projekt die Bevölkerung ausserhalb der Stadt Winterthur, reichen Sie Ihr Gesuch bitte bei der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen<sup>4</sup> ein.
- ist konfessionell und politisch neutral.
- ist öffentlich zugänglich.
- schliesst eine Lücke im bestehenden Angebot der Stadt Winterthur, konkurrenziert keine bestehenden Angebote, insbesondere der Regelstrukturen.
- entspricht einem ausgewiesenen Bedarf bei der Zielgruppe.
- wirkt nachhaltig.
- wirkt der Segregation und Stigmatisierung einzelner Herkunfts- / Sprachgruppen entgegen.
- entspricht den Förderbereichen gemäss Punkt 4.2.
- richtet sich an Zielgruppen gemäss Punkt 4.3.
- erfüllt die Anforderungen an die Trägerschaft gemäss Punkt 4.4.

Im Falle eines positiven Unterstützungsentscheids gelten für die Umsetzung des Projekts die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Durchführungsmodalitäten.

---

<sup>3</sup> <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/projekte/vorgehen-fuer-projektgesuche>

<sup>4</sup> [http://www.integration.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/integration/de/projekte.html](http://www.integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/projekte.html)

#### 4.2. Förderbereiche / Wirkungsziele KIP und Leitbild Integrationspolitik

Das Projekt stimmt mit den Grundsätzen, Zielen und Werten des Leitbilds Integrationspolitik der Stadt Winterthur überein. Es entspricht den im Rahmen des KIP 2bis vorgegebenen Förderbereichen und Zielen. Projekte in folgenden Bereichen kann die Fachstelle Integrationsförderung nicht unterstützen:

- Erstinformation wird stadintern angeboten.
- Information & Beratung bietet die Fachstelle Integrationsförderung selber an.
- Diskriminierungsschutz wird stadintern koordiniert und angeboten
- Arbeitsintegration ist beim Departement Soziales (DSO), bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) angesiedelt. Die Fachstelle Integrationsförderung unterstützt keine zusätzlichen Projekte in diesem Bereich.
- Interkulturelles Dolmetschen bietet die Fachstelle Integrationsförderung selber an.

Stellt die Fachstelle Integrationsförderung in diesen Bereichen Handlungsbedarf fest, ergreift sie selber die Initiative und lädt potenzielle Anbieter ein, Projekte durchzuführen.

#### 4.3. Zielgruppen

- Primäre Zielgruppe sind fremdsprachige Migrantinnen und Migranten mit wenig Ressourcen (d.h. z.B. wenig vernetzt, mit wenig Einkommen, geringen Deutschkenntnissen, bildungsfern bzw. schulungsgewohnt).
- Durchlässigkeit hinsichtlich Sprach- / Herkunftsgruppen: Das Projekt ist grundsätzlich offen für verschiedene Herkunfts- und Sprachgruppen. Es kann sich aber an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, schulungsgewohnte oder -gewohnte Personen, Eltern bzw. Bezugspersonen etc. richten.
- Einbezug der ansässigen Bevölkerung: Das Projekt soll nach Möglichkeit die Begegnung von Migrantinnen und Migranten mit der Schweizer Bevölkerung fördern.
- Projekte für Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge können Sie bei der Fachstelle Integrationsförderung nicht eingeben. Bitte wenden Sie sich an die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen.

#### 4.4. Anforderungen an die Trägerschaft

Projekte können von Vereinen oder anderen privaten Organisationen/Unternehmen getragen werden. Private unselbständige Personen können keine Projekte eingeben, weil sie selber allfällige Sozialversicherungsabgaben nicht entrichten können.

Projekte der öffentlichen Hand können mit Unterstützungsbeiträgen aus dem städtischen Integrationskredit und dem KIP finanziert werden, geniessen jedoch keine Priorität. Die entsprechenden Stellen realisieren Projekte üblicherweise im Rahmen des eigenen Budgets.

### 5. Prioritäten beim Unterstützungsentscheid

Auch wenn das eingereichte Projekt die unter Punkt 4 genannten Kriterien erfüllt, besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung. Übersteigen die insgesamt von allen eingegebenen Projekten beantragten Unterstützungsbeiträge die zur Verfügung stehenden Fördermittel,

fällt die Jury den Entscheid entlang der nachfolgenden Prioritäten. Daher müssen unter Umständen auch Projekte abgelehnt werden, die im Prinzip für einen Unterstützungsbeitrag in Frage kämen. Die Fachstelle Integrationsförderung behält sich zudem vor, gegenüber dem beantragten Betrag reduzierte Beträge zu genehmigen.

### **5.1. Umsetzungspartner / Trägerschaften**

- Priorität 1 Migrantenvereine
- Priorität 2 andere NPO
- Priorität 3 Arbeitgeber
- Priorität 4 Kommerzielle Anbieter (Aktiengesellschaften, GmbH)
- Priorität 5 Kommunale Stellen, Öffentliche Hand

Projekte, die in Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen und/oder Fachstellen entwickelt werden, haben grundsätzlich bessere Chancen auf eine Unterstützung. Eine gute Vernetzung mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den jeweiligen Sprach-/Herkunftsgruppen ist zentral für den Erfolg in der Umsetzung des Projekts.

Es werden Trägerschaften bevorzugt, deren Qualitätssicherung geregelt und zertifiziert ist (z.B. eduQua) und deren Durchführende ausreichend qualifiziert sind.

### **5.2. Förderbereiche**

Projekteingaben bei der Fachstelle Integrationsförderung werden prioritär in folgenden KIP-Förderbereichen unterstützt:

- Priorität 1 Zusammenleben / Soziale Integration
- Priorität 2 Sprachförderung

Die Kriterien für Projekte in diesen drei Bereichen sind in entsprechenden Rahmenkonzepten der Fachstelle Integrationsförderung definiert. Sie entsprechen den Vorgaben des KIP 2bis und den strategischen Programmzielen des Bundes. Die Rahmenkonzepte sind auf der Website der Fachstelle Integrationsförderung zu finden.

Winterthur, 31. Dezember 2021